

Position der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Drucksache 8/4467

Antrag: Leistungsmissbrauch beenden - Konsequente Vermögensüberprüfungen bei ausländischen Antragstellern durchführen (AfD-Fraktion)

Das Fahren großer Autos, das Bezahlen mit 100,00 € -Scheinen oder eine staatliche Förderung von Wohneigentum in der Ukraine sind keine Kriterien für Leistungsbetrug und damit haltlose Unterstellungen. Unabhängig von der Nationalität gibt es messbare Kriterien dafür, wer Anspruch auf Bürgergeld gemäß SGB II hat und wie hoch die Freibeträge für das geschützte Vermögen gemäß SGB XII sind. In der Anfrage wird eingestanden, dass evtl. vorhandenes Wohneigentum in der Ukraine gar nicht herangezogen werden kann, da es momentan nicht veräußerbar ist.

Alles andere ist Kaffeesatzleserei und mit geltendem Recht nicht umsetzbar. Die Forderung, dem Vermögen von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Sondereinheiten aufzuspüren, das Darlehen als weitere Leistung einzuführen sowie auf engmaschige Kontrollen und Aufbau eines Rückforderungsapparates zu setzen wird durch den Aufbau zusätzlicher bürokratischer Strukturen dem Ruf nach Entbürokratisierung komplett zuwiderlaufen und mit Sicherheit kein Geld in die Kassen spülen. Unsere Mitgliedsorganisationen mahnen zu Recht an, dass die Gesetze für alle gleichermaßen gelten. Wird dagegen verstoßen, muss auch die Ahndung einheitlich, konsequent und vor allem gesetzeskonform geschehen. Es kann und darf nicht mit mehrerlei Maß gemessen werden, z.B. in dem ein gesondertes Vermögensregister oder besonders starke Kontrollen nur für Ukrainerinnen und Ukrainer gefordert werden. Alle Rufe nach besonders harter Sanktionierung im Rahmen des SGB-Rechtskreises oder auch der Forderung nach Rücküberführung in das AsylbewLG nehmen den Spruch des Bundesverfassungsgerichtes 2012 nicht ernst. 2012 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es nur EIN Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland geben darf, da alle Menschen hier vor Ort den gleichen Bedarf haben. Das zielte damals insbesondere auf die Angleichung des AsylbewLG und der HARTZ IV-Regelsätze. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes bleibt richtig, daran sollte nicht gerüttelt werden, wenn man Menschen nicht ihres Existenzminimums berauben möchte.

Richtig und wichtig ist natürlich auch, dass Menschen nicht lange beschäftigungslos bleiben sollten, dass sie sich aktiv im Zufluchtsland orientieren, organisieren und selbst versorgen können. Es ist wichtig, dass Menschen, egal welcher Nationalität, sofern sie dazu in der Lage sind, selbst ihren Lebensunterhalt verdienen. Diesen Prozess beschleunigen Maßnahmen wie z.B. der Jobturbo, die man verbessern und nachsteuern sollte, die aber grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Unsere Mitglieder beklagen aktuell, dass bestehende Probleme pauschal auf ihrem Rücken ausgetragen werden. Statt rechtsstaatswidriger, bürokratieausufernder und populistischer Forderungen wünschen sie sich Lösungen, die Migrantinnen und Migranten nicht pauschal kriminalisieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Dazu tragen sie Tag für Tag als gleichberechtigter Teil unserer einen Gesellschaft ihren Beitrag bei, bilden Brücken in die Aufnahmegesellschaft, orientieren beim Ankommen, geben Formularhilfen, Ämterbegleitung, Sprachkurse, Nachhilfeunterricht, u.v.m.

Zum Thema Fluchtursachen:

Natürlich ist es wichtig, mittel- und langfristig Fluchtursachen zu bekämpfen. Das Beenden der Fluchtursache für die Ukrainerinnen und Ukrainer liegt jedoch genau bei einem Adressaten: Putin. Er hat den Angriffskrieg begonnen und die Menschen zur Flucht getrieben, er kann ihn wieder beenden.

Magdeburg, 23.09.2024